

Nr. 4480 IJ

II-9086 der Beilagen zu den Statistischen Protokollen
des Nationalrates X VIII. Gesetzgebungsperiode

1993-03-12

ANFRAGE

der Abgeordneten Hofer, Kraft
 und Kollegen
 an den Bundesminister für Finanzen
 betreffend die steuerliche Förderung des Wohnbaus

Entgegen den Prognosen und Erwartungen der 80er Jahre, die von einer stagnierenden bzw. rückläufigen Bevölkerungsentwicklung ausgegangen sind, haben wir in Österreich derzeit und in den kommenden Jahren -vor allem in den Ballungsgebieten- einen erheblichen quantitativen und qualitativen Wohnungsbedarf.

Aufgrund des natürlichen Bevölkerungswachstums, der vermehrten Einpersonenhaushalte und der verstärkten Zuwanderung werden laut einer Studie bis zum Jahr 2000 rund 550.000 neue Wohnungen errichtet werden müssen.

Ein wichtiger Anstoß für den Neubau von Wohnungen könnte durch die Schaffung eines steuerlichen Anreizsystems gegeben werden. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang im § 18 des EStG für Wohnraumschaffung und -sanierung einen eigenen Sonderausgabenrahmen einzurichten. Dadurch wäre die Errichtung von Wohnraum für Personen mit mittlerem Einkommen auch ohne Wohnbauförderungsmittel denkbar. Gleichzeitig könnten die Einkommensgrenzen des förderungswürdigen Personenkreises gemäß Wohnbauförderungsgesetz abgesenkt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage

- 1) Werden Sie im Rahmen der bevorstehenden Steuerreform überlegen, nach dem Vorbild früherer Regelungen im § 18 einen eigenen Sonderausgabenrahmen für Wohnraumschaffung und -sanierung zu gewähren?
- 2) Wenn ja, mit welchem Schillingbetrag/Person sollte dieser Sonderausgabenrahmen begrenzt sein?
- 3) Wenn nein, womit begründen Sie Ihre Ablehnung?